

Vorabauszug zum Wortprotokoll Sport 19/62 vom 27. Februar 2026

Vorsitzender Scott Körber: Ich rufe auf:

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Dringliche Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2999
**Gesetz zur Änderung des Berliner Datenschutz-
gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs
auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion
der SPD)

[0180](#)
Sport
DiDat(f)

Ich gebe vorab der Senatorin das Wort.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Erst einmal herzlichen Dank, dass wir uns darüber sehr dringlich auch gemeinsam hier im Sportausschuss damit beschäftigen! Gestern lief es auch immer unterschwellig so, als ob wir das jetzt zusätzlich in dieses Gesetz kurzfristig rein-genommen hätten. Das stimmt nicht. Das ist immer schon Grundlage auch in der Verände-rung des Datenschutzgesetzes drin gewesen. Das ist nichts Neues, sondern es ist bekannt. Herr Standfuß hat bereits in seiner Begründung auch gesagt, dass die Bäder – da sind wir uns sicherlich hier im Ausschuss alle einig, sonst würde mich das sehr wundern – Orte der Erho-lung sind, dass die Bäder Orte der Teilhabe sind, dass die Bäder der Gesundheitsförderung dienen.

Sie erinnern sich alle sicherlich noch an die Berichterstattung im Sommer 2023, wo man der Tagespresse bundesweit entnehmen konnte, dass es in mehreren Freibädern massive Gewalt-vorfälle gegeben hat. Diese richteten sich sowohl gegen die Besucherinnen und Besucher – im Übrigen auch gegen Kinder – als auch insbesondere gegen das Personal der Bäder-Betrieben. Damals mussten wir zum Teil sogar Bäder schließen, weil die Vorkommnisse er-heblich waren. Wir haben daraufhin in Zusammenarbeit – Sie wissen, ich bin auch Auf-sichtsratsvorsitzende der Bäder-Betriebe und nicht nur Sportsenatorin, sondern auch Innense-natorin. Damals haben wir mit den Bäder-Betrieben, in Zusammenarbeit mit der Polizei Ber-lin, mit SenBJF und meiner Verwaltung einen Maßnahmenkatalog eingeführt, der aus Präven-tion, Service und Sicherheit bestand und besteht. Dazu gehören auch Einlasskontrollen und Videoüberwachung. Das Ganze hat sich bewährt.

Bereits in der Sommersaison 2024 ist es friedlicher verlaufen als in 2023. Und in der Sai-son 2025 gab es gar keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle und keine vorzeitigen Bad-schließung. Daran haben die Ausweispflicht und die Videoüberwachung einen wesentlichen Anteil. Wir haben hier oftmals schon darüber gesprochen. Wir haben mobile Wachen vor den Eingang gestellt. Wir haben die Zäune – das war ein Punkt, der schwierig war – höher aus-richten können, im Übrigen mit den Genehmigungen der Bezirke. Darüber bin ich sehr froh. Im Vergleich zum Vorjahr gab es in der Saison 2025 weniger Hausverbote. In der Sai-

son 2024 wurden 254 erteilt, in 2025 nur noch 143. Davon sind die meisten auf Leistungserschleichungen zurückzuführen. Auch die Straftaten in den Freibädern – das ist sehr erfreulich – sind stadtweit in den Bädern um rund 20 Prozent gesunken. In ausgewählten Sommerbädern – um die geht es vorrangig – in Neukölln und Kreuzberg, in denen es in der Vergangenheit zu gewalttätigen Ereignissen kam, ist die Anzahl der Gewalttaten um rund 23 Prozent zurückgegangen.

Die Instrumente der Einlasskontrollen und der Videoüberwachung zeigen deutlich Wirkung und sollten durch eine rechtliche Grundlage untermauert werden. Deshalb haben wir das jetzt auch getan. Bei den Kontrollen von Identitätsnachweisen an den Eingängen der Freibäder werden keine Daten gespeichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Bilddaten der Videoüberwachung werden nur für einen Zeitraum von 72 Stunden gespeichert. Es sind keine – weil das heute fälschlicherweise in der Presse steht – Überwachungsmaßnahmen in Bereichen wie zum Beispiel Umkleideräumen, Liegewiesen, Beckenbereiche während der Öffnungszeiten geplant. Das wird nicht gemacht. Es geht nur um Einlass- und Kassenbereiche. Das möchte ich hier auch noch mal klarstellen, weil das irrtümlicherweise verfälscht worden ist. Das sind Sachen, über die dann leider negativ berichtet wird. Aber es braucht niemand Angst zu haben, dass diese Videokameras auf Liegewiesen oder in Umkleiden irgendwo reinkommen. Das wird natürlich nicht passieren. Es ist ausschließlich der Kassen- und der Eingangsbereich – mehr nicht. Herr Härtel sitzt mir gegenüber. Er ist auch im Aufsichtsrat der Bäder-Betriebe. Das haben wir sehr klar dort so festgelegt. – Herzlichen Dank an die Koalitionsfraktionen, dass wir das jetzt hier miteinander besprechen und beschließen können!

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön, Frau Senatorin! – Kommen wir nun zur Aussprache. – Zunächst, Frau Schedlich, bitte!

Klara Schedlich (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zu dem Thema Videoüberwachung in den Bädern habe ich noch ein paar Rückfragen. Sie haben gesagt, jetzt wird die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass diese Videoüberwachung stattfinden darf. Auf welcher Grundlage hat denn Videoüberwachung bisher stattgefunden? Gibt es da ein Problem, weil es bisher keine Rechtsgrundlage gab?

Dann würde mich schon noch mal interessieren: Sie haben jetzt zwar gesagt, dass es nur im Eingangs- und Kassenbereich geplant ist, Videoüberwachung zu machen. So wie ich das verstehe, steht im Gesetz aber nur „sicherer Badebetrieb“ und nicht explizit, dass es nur in Eingangs- und Kassenbereichen Videoüberwachung geben darf. Das heißt nach meiner Lesart: Die Gesetzesänderung ermöglicht theoretisch schon das Filmen überall im Bad und schafft dafür die Gesetzesgrundlage. Dass es nicht so gemeint ist, ist ja etwas anderes, als dass es ausgeschlossen ist. Deswegen wäre meine Frage, ob angestrebt ist – gerne auch an die Koalitionsfraktionen, falls sie dazu eine Meinung haben –, das am Ende noch mal zu ändern, sodass das so geregelt ist, dass wirklich auch im Badebetrieb selbst, dort, wo die Leute sich umziehen und so weiter, auf keinen Fall Videoüberwachung stattfinden darf.

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön, Frau Schedlich. – Herr Schermesser, bitte!

Frank Scheermesser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Generell stimmen wir, was die Überwachung der Bäder betrifft, natürlich voll zu. Wir haben die Videoüberwachung im Sommer 2023 selber angeregt. Die hat sich, wie die Innensenatorin sagt, gut bewährt, und das freut uns sehr. Aber leider gibt es einen Pferdefuß. Wenn nur das geändert worden wäre und nicht das ganze Berliner Datenschutzgesetz, nämlich die Einschränkung des Informationsfreiheitsgesetzes, insbesondere eben die pauschale Ausnahme der Steuerverwaltung und die sogenannte Missbrauchsklausel – – Das sind für uns als Oppositionsfraktion unannehmbar Dinge. Deshalb müssen wir leider diesen Antrag ablehnen, obwohl wir das mit den Bäder-Betrieben absolut befürworten und begrüßen. – Danke!

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön! – Herr Ronneburg, bitte!

Kristian Ronneburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Kritik an dem Verfahren haben wir gestern geäußert. Daran ändert sich jetzt heute nichts, wenn wir den Vorgang beraten. Wir sehen es kritisch, dass hier ein Huckepackverfahren praktiziert wird. Offensichtlich – dazu kann der Senat gerne auch noch mal Stellung nehmen – ist es so, dass es keine Rechtsgrundlage bei der Videoüberwachung gegeben hat und dass Sie das jetzt im Nachhinein legalisieren. Das ist, denke ich, jetzt erst mal soweit Stand der Diskussion. Das können Sie gerne korrigieren, aber das ist erst mal unsere Interpretation.

Meine konkrete Frage an den Senat wären nochmal: Senatorin Spranger hat davon gesprochen, dass die Videoüberwachung einen wesentlichen Anteil daran gehabt hätte, entsprechende Vorkommnisse, Gewaltdelikte in den Bädern zurückzudrängen. Mich würde noch mal interessieren, welchen Anteil es hatte. Sie haben von einem „wesentlichen“ gesprochen. Ich möchte gerne konkret wissen, welchen Anteil es hatte.

Dann würde ich gerne auch noch mal darauf Bezug nehmen, was Frau Schedlich gesagt hat. Der § 24 „Videoüberwachung“, der hier geschaffen wird, hat zumindest die Tendenz, dass wir hier eine Ausweitung von Befugnissen sehen, was an Überwachung in Bädern möglich wäre. Insofern würde ich noch mal danach fragen, ob Sie nicht selber hier noch mal einen Korrekturbedarf sehen würden im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses, auszuschließen, dass in diesen sensiblen Badebereichen dann auch gefilmt wird.

Mich würde auch noch interessieren, wie der Senat insgesamt zu dem Thema steht. Gibt es aktuelle Pläne, diese Praxis auch auf andere Bäder auszuweiten? – Danke schön!

Vorsitzender Scott Körber: Danke! – Herr Standfuß, bitte!

Stephan Standfuß (CDU): Für mich ist ein bisschen unverständlich, dass man hier so tut, als ob wir Instagramfilmchen oder sonst was ins Netz stellen wollten. Es geht nur, und zwar ausschließlich, um die Sicherheit in den Bädern. Wir haben seit 2023 gelernt, dass dieses adäquate Mittel der Videoüberwachung rund um die Bereiche, wo es zu Straftaten gekommen ist, durchaus wirksam ist. Wir können doch froh sein, dass wir im Vorfeld der Sommersaison, die jetzt kurz bevorsteht, handlungsfähig sind und gesetzlich auf den Weg bringen, dass diese Sicherheitsmaßnahme – und nur dafür ist sie da – jetzt dann auch so umgesetzt und weitergeführt werden kann. Deshalb verstehe ich, ehrlich gesagt, die Debatte hier nicht so richtig. Ich erinnere noch einmal daran: Es waren wirklich Straftaten gegen Kinder, vor allem auch gegen Frauen, gegen das Badpersonal. Wir können doch, finde ich, jetzt diesen Weg, den wir einge-

schlagen haben, nur unterstützen und sagen: Jetzt kommen wir endlich zu einer vernünftigen Sicherheit in den Bädern, sodass es auch für Familien, ältere Menschen, Menschen mit Einschränkungen wieder schön ist, im Sommer in einem Bad zu sein und dort das schöne Wetter zu genießen. – Danke schön!

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön! – Bitte, Herr Buchner!

Dennis Buchner (SPD): Mich würde von Seiten der Verwaltung noch mal interessieren, weil auch nach der bisherigen Rechtsgrundlage gefragt wurde, ob nicht auch das Hausrecht, das die Berliner Bäder-Betriebe als Anstalt öffentlichen Rechts haben, schon ausreichend wäre, um Eingangsbereich per Video zu überwachen. Schließlich passiert das im privaten Bereich, bei Supermärkten, bei Banken, bei Fitnessstudios und in anderen Bereichen auch. Ich frage also nach der bisherigen Rechtsgrundlage und ob es überhaupt zwingend im Gesetz stehen müsste. – Danke schön!

Vorsitzender Scott Körber: Bitte, Frau Kapek!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bin ein bisschen überrascht, dass man an einer Stelle, wo es tatsächlich auch um die Sicherheit, und zwar um alle Aspekte von Sicherheit geht, nicht versteht, dass man da zweimal hingucken muss, an der Stelle, wo die Regelung eben nicht hundertprozentig eindeutig im Gesetz verfasst ist. Denn Sie haben vollkommen recht, es ist zu Gewalttaten gekommen, und die wollen wir alle verhindern. Keine Frage! Aber an einer Stelle, wo ich im Zweifelsfall auch nackte Kinder habe, die durch ein Freibad laufen, oder wo sich Menschen, auch Frauen umziehen, und wo es noch nicht 100-prozentig geklärt ist, wer überhaupt Zugriff auf Videoaufnahmen hat oder hier vielleicht nicht ausreichend geklärt ist, wo diese Videoaufnahmen gemacht werden, da werden Sie doch hoffentlich Verständnis dafür haben, dass wir nachfragen, ob der Schutz von Kindern und auch das Video- und Bildmaterial, das von Kindern erstellt werden könnte – – Da würde ich lieber einmal mehr fragen als einmal zu wenig. Ich hoffe sehr, dass Sie das auch einsehen. Denn – darin sind wir uns auch, glaube ich, einig – es ist nicht nur eine Straftat, anderen Menschen Gewalt zuzufügen, sondern es ist auch eine Straftat, gegen ihren Willen Frauen oder Kinder zu filmen. Nur darum geht es. Es geht nicht darum, wirksame Sicherheitsmaßnahmen hier zu verhindern, sondern es geht darum, dass alle Aspekte von Sicherheit und vor allem auch von Schutz berücksichtigt werden. Das sind meines Erachtens sehr legitime Ziele und auch Fragen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön, Frau Kapek! – Frau Schedlich, bitte!

Klara Schedlich (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe nur noch eine ergänzende Frage, und zwar hatten mein Kollege, Herr Franco, und ich eine Anfrage gestellt und abgefragt, wie häufig die Videoaufnahmen bereits für Ermittlungsverfahren angefordert wurden. Denn wenn wir darüber sprechen, dass es Videoaufnahmen braucht, um Gewalttaten zu verhindern oder zu bekämpfen oder erneute Taten zu verhindern, dann stellt sich uns, nachdem wir die Antwort bekommen haben, dass genau null mal diese Videoaufnahmen genutzt wurden für Ermittlungsverfahren, die Frage, ob die vielleicht bisher gar keinen Effekt hatten. Deswegen würde ich die Senatorin gern noch mal fragen, wie sich dieser Effekt, den Sie jetzt beschreiben, dass Videoüberwachung helfen würde gegen Straftaten, überhaupt ergibt.

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön! – Frau Kittler, bitte!

Regina Kittler (LINKE): Ich habe noch eine Frage an die Koalitionsfraktionen. Sie haben gestern nicht erklärt, warum Sie – – Frau Kapek hat jetzt gerade gesagt, dass wir da wirklich genau hingucken müssen und dass wir grundsätzlichen Änderungsbedarf haben, übrigens unabhängig von den Bädern. Das haben wir gestern auch bestätigt bekommen. Vielleicht können die Koalitionsfraktionen noch mal erklären, warum Sie nicht der Meinung sind, dass hier der Rechtsausschuss noch mal genau hingucken müsste.

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt erst mal nicht. – Dann bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Herzlichen Dank! – Ich erinnere mich sehr genau, weil ich ja nun schon eine ganze Weile Innen- und Sportsenatorin bin, wie heftig im Sportausschuss und im Innenausschuss diskutiert worden ist: Was machen wir mit den Bädern und mit den Geschehnissen in den Bädern? Das war eine riesige Diskussion. Da wurde uns vorgehalten – berechtigterweise, ich sehe es ja genauso –: Die Sicherheit der Familien ist nicht gegeben. Die Sicherheit der Kinder ist nicht gegeben. Ihr müsst was machen. – Und dann sind wir, der Regierende Bürgermeister und ich, durch die Bäder gegangen. An eine öffentliche Pressekonferenz können Sie sich vielleicht alle noch erinnern. Da standen wir vor dem Prinzenbad und haben gesagt: Liebe Leute, wir haben es uns das jetzt selber angeguckt. Das geht so nicht! – Die Bäder-Betriebe im Auftrag des Aufsichtsrats, im Auftrag von mir – in beiden Funktionen im Übrigen – – Da habe ich gesagt: Durch alle Bäder durchgehen! Da wird genau geschaut, wie viele Personen in ein Bad dürfen. Wie viel Menschen dürfen dort zur gleichen Zeit drin sein, um den Erholungseffekt noch zu gewährleisten? – Durch jedes Bad sind wir durch. Der Aufsichtsrat hat sich nach dieser Sache jedes Bad auch noch mal von den Bäder-Betrieben erläutern lassen. Und dann haben wir gemeinsam Festlegungen getroffen. Das habe ich in allen Sitzungen immer wieder gesagt, im Übrigen auch auf Forderung der Opposition. Die Opposition hat gesagt: Wir haben so viel Menschen in der Stadt, die sich keinen Urlaub leisten können. Und die Eltern, die in den Ferien ihre Kinder in die Bäder bringen, müssen sicher sein, dass ihre Kinder dort wirklich den Erholungseffekt bekommen, den sie brauchen. Das müssen Eltern voraussetzen können. Das haben die Oppositionsparteien klar gefordert.

Und jetzt drehen Sie das alles wieder um. Da bin ich sehr erstaunt. Das können Sie so sagen. Hören Sie sich doch selber mal zu! Sie haben es doch gerade gesagt. Da fragen Sie, Frau Kapek, nach den Kindern, die nackt durch die Gegend rennen. Entschuldigung, die rennt doch nicht vor den Bädern herum. Was habe ich vorhin gesagt? – Nur außen im Eingangsbereich. Kinder rennen mit Sicherheit nicht nackt in ein Bad rein. Und wenn das erfolgen sollte, dann wird natürlich sofort auch reagiert. Das ist doch völlig klar. Sie tun so, als ob wir bisher die Kameras voll in die Bäder gerichtet hätten. Das werden wir nicht tun. Es wurde vorhin gesagt, wenn die Innen- und Sportsenatorin das sagt, wird das nicht passieren. Nein, wir werden es nicht tun. Herr Härtel sitzt hier aus dem Aufsichtsrat der Bäder-Betriebe. Wir haben Maßnahmen, um den Schutz der Bürger, die dort reingehen, der Familien, der Kinder, der Sportlerinnen und Sportler – – Wir haben alle dort drin, und das ist auch gut so!

Wir haben Maßnahmen der Prävention gemacht, „Bleib Cool am Pool“ beispielsweise. Wir haben Sportmaßnahmen, wo Kinder und Jugendliche mitgenommen werden. Das kannst du doch nicht machen, wenn du Massen von Leuten dort drin hast. „Bleib Cool am Pool“ ist Prä-

ventionsarbeit. Wir haben SpOrt365 in den Parks und auch draußen an bestimmten Bädern eingeführt. Diese tollen Präventionsmaßnahmen werden angenommen. Das sind doch alles Maßnahmen, die wir auch aufgrund der Diskussionen im Parlament, im Innenausschuss und hier im Sportausschuss gemacht haben.

Immer zu unterstellen, wir würden jetzt nackte Kinder oder Frauen im Bikini filmen – – Nein, das werden wir nicht tun. Das ist in § 24 des Bäderanstaltsgesetzes auch definiert. Meine Leute sitzen hier. Das heißt also, wir haben das ganz klargestellt, und ich sage es hier noch einmal im Namen des Aufsichtsrats, im Namen auch von mir als Innen- und Sportsenatorin: Wir werden keine weiteren Maßnahmen machen, als die, die ich hier genannt habe. Wir machen das im Eingangs- und im Kassenbereich. Die Zäune sind alle hochgesetzt worden, weil das ein Riesenproblem war. Im Prinzenbad sind die beispielsweise über die Zäune gegangen. Gerade in diesen Problembädern, die ich vorhin auch genannt habe, sind die hinten über die Zäune drüber weg und haben dann natürlich diese entsprechenden Sachen gemacht. Also noch mal: ganz klar Kassen- und Eingangsbereich, mehr nicht. Die Diskussion hier erstaunt mich schon sehr, das darf ich mal hier sagen. – Danke schön!

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön, Frau Senatorin! – Wir haben jetzt noch mal einige Wortmeldungen. – Herr Ronneburg, bitte!

Kristian Ronneburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Nach der Replik der Senatorin möchte ich zumindest für meine Fraktion noch mal festhalten: Seinerzeit war ich, glaube ich, jetzt nicht im Sportausschuss, aber ich bin mir zu 99,9 Prozent sicher, dass meine Kolleginnen und Kollegen im Sportausschuss hier keine Videoüberwachung in Bädern gefordert haben. Das noch mal dazu. Wir haben natürlich Teile dieses Maßnahmenpakets begrüßt, andere Teile haben wir kritisiert, wie eben diese Videoüberwachung.

Insofern möchte ich wirklich noch mal auf den Gesetzesentwurf zu sprechen kommen. Das, was Sie jetzt gesagt haben, nehme ich Ihnen so ab. Ich nehme Ihnen ab, dass Sie das nicht möchten. Aber was hindert Sie denn daran, es in diesem Gesetzesentwurf auch rechtstechnisch so zu formulieren, dass eine Videoüberwachung ausschließlich an den Kassen- und Zugangsbereichen stattfinden kann? Denn, wie gesagt, unsere bisherige Interpretation dieses § 24 mit dem Punkt 2 – – am Anfang dieses Zitat:

Die Beobachtung öffentlich zugängliche Räume der Bäder mit Hilfe optisch-elektronischer Einrichtungen (Videoüberwachung) sowie die Verarbeitung der dadurch erhobenen personenbezogenen Daten ist zulässig, soweit sie

– dann kommt der erste Punkt –

zur Kontrolle von Zugangsberechtigung,

– dann kommt aber auch schon der Punkt 2

zur Gewährleistung des oder Wiederherstellung eines sicheren Badbetriebes,

Darauf folgen dann noch weitere Punkte 3 und 4. Unsere Interpretation ist bisher, dass es das eher öffnet, dass es das, was Sie meinen, zuspitzt auf diese Situation im Kassen- und Zugangsbereich. Insofern wäre im Rahmen unserer sportfachlichen Debatte unser Appell an die Koalition wie an den Senat, wenn Sie das so meinen, wie es die Senatorin gesagt hat, das rechtlich klar in den Paragraphen hineinzuformulieren. Ansonsten sehen wir hier schon eine potentielle Öffnung, die das hervorrufen würde, das Sie jetzt nicht intendiert haben, aber es würde die Möglichkeiten eröffnen. Das ist jetzt der Punkt, an dem wir sind. Das würden wir Ihnen gerne noch einmal ans Herz legen.

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön! – Frau Kapek, bitte!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bin auch dankbar, dass wir jetzt wieder zur Sachlichkeit zurückkommen, denn, mit Verlaub, Frau Spranger, mit Empörung regiere ich keine Stadt. Dass Sie verwundert darüber sind, dass die Opposition Ihrer Aufgabe nachkommt, nämlich als Legislative die Exekutive zu kontrollieren, das sollten Sie als sogar noch amtierende Abgeordnete eigentlich besser wissen. Aber nun gut, wir sind nie zu alt, um noch mal dazuzulernen.

Deshalb komme ich noch mal zu den Punkten, die ich genannt habe. Wir haben weder an der ersten Stelle gesagt, dass wir Videoüberwachung wollen, noch haben wir jetzt gesagt, dass wir zu 100 Prozent dagegen sind, sondern wir stellen Fragen über die Art und Weise, wie es gesetzgeberisch ausgestaltet ist. Über nichts anderes reden wir. Leider haben Sie sich auf das Gesetz herzlich wenig bezogen. Vielleicht holen Sie das gleich noch mal nach. Wenn Sie sagen, dass Ihr Wort gilt – Entschuldigung, aber das hat weder eine exekutive noch eine legislative Wirkung. Deshalb müssen wir uns noch mal anschauen, was im Gesetz genau geregelt ist. Unter Paragraph 24 „Videoüberwachung“ gibt es mehrere Punkte, die sich eben nicht nur auf den Eingangsbereich beziehen, sondern bei Punkt 4

zum Schutz des Eigentums oder Besitzes

kann man schon davon ausgehen, dass der gesamte Schwimmbadbereich gemeint ist. Wenn ich aber nur über den Eingangsbereich spreche, dann brauche ich nicht die Verfügung darüber oder die Berechtigung dazu, dass ich auf dem gesamten Terrain potenziell überwachen könnte. Das gilt auch für ein paar andere Punkte. Wenn Sie der Meinung sind, Ihr Wort gilt, dann gehe ich davon aus, dass die Koalitionsfraktionen einem entsprechenden Änderungsantrag von uns auch zustimmen würden, in dem wir diesen Punkt dann ganz genau so fassen, in dem ganz genau beschrieben ist, dass nur der Eingangs- oder der Zugangsbereich gemeint ist, dass auf diese Videodaten auch nur die Polizei zugreifen kann und sonst niemand. Das sind alles Punkte, die unseres Erachtens nach einfach, klar und legislativ hier formuliert sein müssten. Das sind sie bislang nicht. Genau deshalb entstehen gerade so viele Fragezeichen, die nicht nur wir haben, sondern auch andere. Insofern würde ich einfach vorschlagen, damit wir einen Schritt weiterkommen, wir verfassen einen entsprechenden Änderungsantrag, der das noch mal genauso, wie Sie es gerade formuliert haben, nur für den Zugangsbereich formuliert und alles andere ausschließt. Dann können wir ja an der Stelle zueinanderkommen.

Ich möchte noch eine andere Frage stellen: Warum, wenn es das Ziel ist, dass nicht so viele Leute ins Schwimmbad kommen, brauche ich dann eigentlich Videoüberwachung? – Dafür gibt es doch auch andere Möglichkeiten. Wenn ich hier in den Ausschussraum kommen will,

sitzt da vorne auch jemand vom Sicherheitspersonal und zählt die anwesenden Personen. Und wenn da hinten zu viele Zuschauer sitzen, dann sagt das Sicherheitspersonal draußen: Der Raum ist voll, mehr dürfen nicht rein. – Dafür muss ich nicht zwangsläufig überwachen. Ich will da nur auf Ihre etwas widersprüchliche Argumentation eingehen. Das, was uns am Ende des Tages wichtig ist, ist, dass Missbrauch ausgeschlossen wird. Dafür muss unseres Erachtens nach das Gesetz an der Stelle noch mal konkreter gefasst werden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön! – Frau Schedlich, bitte!

Klara Schedlich (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich würde noch mal meine Fragen wiederholen, die ich am Anfang gestellt hatte, weil die alle noch nicht beantwortet wurden. Das war einmal die Frage, welche Evidenz es denn gibt oder wie der Senat zu seiner Bewertung kommt, dass Videoüberwachung tatsächlich dazu führen würde, dass es weniger Straftaten gibt.

Dann hatte ich nachgefragt, ob es bisher keine Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung in den Schwimmbädern, die es bereits gibt, gab und ob das noch irgendwelche Auswirkungen hat.

Dann ist mir jetzt noch eine weitere Frage eingefallen, weil ich noch Zeit hatte, darüber nachzudenken. Und zwar würde ich gerne noch mal zur Löschfrist der Aufnahmen fragen, wie genau das denn geregelt ist, wie lange die beträgt und ob es auch schon weitere Überlegungen und Regelungen dazu gibt, wer dieses Videomaterial angucken und auswerten können soll.

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön! – Frau Wolff, bitte!

Dunja Wolff (SPD): Vielen herzlichen Dank! – Ich bin keine Juristin und von dem, was wir jetzt gerade gehört haben, Frau Kapek, auch Ihre Bedenken – – Ich kann schon Dinge auch nachvollziehen. Es ist nicht so, dass ich das nicht nachvollziehen kann. Ich persönlich muss auch sagen, ich verlasse mich auf die Worte der Innensenatorin, wenn sie das zusagt. Gerade auch die Datenspeicherung ist bei uns ein ganz heikle Geschichte und wird wirklich hoch angesiedelt. Ich würde mir wünschen, wir müssten gar keine Videoüberwachung machen, aber es liegt ja an den Menschen, die das nun einmal auslösen. Das wurde gut auch von Ihnen, Herr Ronneburg, noch mal gesagt: Die Prävention ist natürlich ein wesentlicher Faktor, um dem auch entgegenzusteuern. Beides muss natürlich funktionieren. Aber wir haben jetzt auch reagiert. Wir reagieren aber nicht nur auf Zahlen, was passiert ist. Ich sage immer: Es sind nicht die Unfälle auf dem Wasser, die wir zählen. Also kriegt wir da auch keine Verordnung rein, die ich manchmal so gerne hätte. Sondern es geht auch um das Sicherheitsdenken, um das Gefühl. Ich muss zugeben, dass ich auch Menschen kenne, auch aus dem eigenen Umfeld, die sich etwas geschützter fühlen. Das kann auf Dauer und irgendwann auch wieder abebben und weniger werden, was ich mir wirklich wünschen würde. Aber wir sind in einer Zeit, das muss ich zugeben, wo ich finde, dass Aggressionen leider zugenommen haben. Das ist bedauerlich. Das ist schade. Ursachenbekämpfung ist immer wichtig, aber an dieser Stelle finde ich es wichtig, es auch gesetzlich zu regeln. Ich verlasse mich da tatsächlich, das möchte ich gerne noch einmal sagen, auf Ihre Worte, Frau Innensenatorin, denn ich glaube, es ist schon wichtig, dass man sichergehen kann. Wenn man das ein bisschen recherchiert, merkt man natürlich auch, dass es gerade in Bädern ein ganz heikler Bereich ist. Das ist ja auch bekannt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön! – Herr Hansel, bitte!

Frank-Christian Hansel (AfD): Herr Vorsitzender! Ich mache es ganz kurz. Wir haben ganz klar gesagt, dass wir hinter dieser Maßnahme mit der Videoüberwachung stehen. Das ist sicherheitstechnisch unbedingt erforderlich. Das ist auch richtig so. Ich wundere mich schon, dass das Thema Informationsfreiheitsgesetz, die Einschränkung, von den Grünen überhaupt nicht thematisiert wird. Das war eigentlich früher mal ein grünes Thema. Das ist heute bei uns. Deswegen können wir dem leider nicht zustimmen. Wir hätten es gern im Rahmen einer anderen Aufteilung des Artikelgesetzes gemacht. Wenn die Vorstellung von den Grünen ist, sie seien das nächste Mal in der Regierung und freuen sich dann, dass die Informationsfreiheit begrenzt worden ist, dann ist das ein anderes Thema. Wir sind für diese Maßnahme und finden es schade, dass das jetzt in diesem Gesetzespaket insgesamt läuft. Insofern können wir dem dann nicht zustimmen. Aber hinter den Maßnahmen stehen wir voll. – Vielen Dank!

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön! – Dann haben wir keine weiteren Wortmeldungen. – Dann noch mal die Senatorin, bitte!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Ich entschuldige mich, Frau Schedlich! Ich habe Ihre Frage nicht beantwortet. Das hole ich selbstverständlich sofort nach. Video hat immer auch eine abschreckende Wirkung. Das ist gut so. Gerade in den Bädern hat es auch eine abschreckende Wirkung. Dadurch haben wir auch das, was Sie in der Anfrage auch schriftlich formuliert hatten – – Dadurch hatten wir natürlich auch diese Vorfälle nicht. Trotzdem ist es weiterhin wichtig, dass wir das im Eingangs- und im Kassenbereich machen. Wir haben, auch danach wurde von Ihnen gefragt – – In § 20 allgemeines Datenschutzgesetz steht Videoüberwachung drin. Wir haben den Entwurf der Regelung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zeitgleich mit der ersten und zweiten Mitzeichnung des Gesetzentwurfs, also einmal im September 2025 und dann im Januar 2026, übermittelt. Das heißt also, das ist gemacht worden. Das ist natürlich sehr wichtig, weil es nun mal das Datenschutzgesetz ist. – Das jetzt vielleicht dazu noch.

Ansonsten bedanke ich mich noch einmal, Herr Ronneburg, weil Sie Prävention ansprachen. Das stimmt. Das haben Sie immer mit uns auch in den Diskussionen abgesprochen. – Ganz herzlichen Dank!

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön, Frau Senatorin! – Frau Kapek hatte sich noch gemeldet. Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließe ich damit die Redeliste. – Frau Kapek, bitte!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielleicht zwei allgemeine Hinweise: Ich verstehe Sie, Frau Wolff. Vertrauen ist gut, aber unsere Aufgabe als Abgeordnete besteht nun mal in der Kontrolle. Deshalb ist es auch überhaupt nicht verwerflich nachzufragen. Insofern stimmt es schon, dass ein Gefühl keine Legitimation dafür ist, Freiheitsrechte einzuschränken. Das ist genau die Abwägung. Wir sind in schwierigen Zeiten, in denen das jeden Tag aufs Neue abgewogen werden muss. Aber wir haben an der Stelle gesagt, wir glauben, dass Zugangsbeschränkungen und auch die Kontrolle an den Einlassbereichen anders geregelt werden können. Das habe ich gerade auch ziemlich deutlich gesagt, Herr Hansel.

Aber nun diskutieren wir hier über eine Vorlage der Koalition. Ich möchte mich auch entschuldigen für die Zeitverzögerung, die durch unsere Fragen entsteht. Aber Sie verstehen mit Sicherheit, warum wir hier nachhaken. Da ich davon ausgehe, dass die Koalition insgesamt ein hohes Interesse daran hat, diese Gesetzesänderung durchzupeitschen, würde ich sagen: Da wir hier heute keine Gelegenheit haben, bringen wir dann zur Beratung im Innenausschuss eine entsprechende Gesetzesänderung oder einen Änderungsantrag ein – das können die Koalitionsfraktionen sehr gerne auch selbst tun; das müssen nicht wir als Opposition machen –, um genau die heute diskutierten Punkte noch einmal zu konkretisieren, damit die Bedenken sich zumindest minimieren. Ansonsten, weil hier die Rede davon war, dass das Wort der Senatorin und des Aufsichtsratsvorsitzenden – [Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Aufsichtsratsvorsitzende bin ich!] – und des Aufsichtsratsmitglieds gelten, würde ich gerne für diesen Tagesordnungspunkt – ich entschuldige mich sehr ausdrücklich bei Ihnen – trotzdem ein Wortprotokoll beantragen. Vielen Dank!

Vorsitzender Scott Körber: Danke schön, Frau Kapek! – Kriegen wir das hin mit dem Wortprotokoll im Nachhinein? – Das ist der Fall. Dann machen wir das natürlich so. Danke schön!

Dann ist die Aussprache allerdings beendet, und wir kommen zur Abstimmung. Wer der dringlichen Vorlage zur Beschlussfassung Drucksache 19/2999 „Gesetz zur Änderung des Berliner Datenschutzgesetz und weiterer Rechtsvorschriften“ zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Gegenstimmen der Grünen, der Linken und der AfD. Enthaltungen kann es nicht geben. Damit ist die Vorlage zur Beschlussfassung angenommen, und es ergeht eine Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz.